Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design**

Band (Jahr): **32 (2019)**

Heft [3]: **Die schöne Landschaft**

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Inhalt

4 Eine kleine Geschichte der Bauzone
Wie alle möglichen Ansprüche ohne Idee für das grosse Ganze ein Loch ums andere in das Raumplanungsgesetz gestanzt haben.

8 Ein Tal verliert sein Gesicht
Tierfabriken, Glashaus-Gärtnereien, Gewerbehallen, Silotürme: Das Aargauer Reusstal ist das Tal des Bauens ausserhalb der Bauzone.

12 Der Leitfaden ist das Brevier
Im Kanton Jura steckt ein Guide die Bandbreite ab, innerhalb derer in der Landschaft gebaut werden kann.

14 Wenn, dann gut
Ein umgebautes Stöckli über dem Sempachersee als Beispiel für gelungenes Bauen ausserhalb der Bauzone.

Editorial

Und jetzt die Landschaft

Seit 1980 hat die Schweiz ein Raumplanungsgesetz. Seine wichtigste Bestimmung: Es gibt eine Bauzone. Ausserhalb wird nicht gebaut – im Prinzip. Doch dort wird viel gebaut, und die Landschaft verschwindet unter Strassen und anderen Infrastrukturen, unter sich blähenden Bauernhöfen, unter Bauten für den Tourismus. Ausserhalb der Bauzone wird gleich viel gebaut wie innerhalb. In Zahlen: Allein zwischen 1985 und 2009 ist die Siedlungsfläche ausserhalb der Bauzone um 186 Quadratkilometer gewachsen. Das entspricht der Fläche der Städte Genf, Zürich, Basel und Bern zusammen.

Die nächste Revision des Raumplanungsgesetzes widmet der Bundesrat dem Bauen ausserhalb der Bauzone. Er zögert aber, dieses zu beenden. Die Vernehmlassung lässt vermuten, dass das Parlament das nicht ändern wird – im Gegenteil. Darum ist es nötig, richtig und sinnvoll, dass Pro Natura, die Stiftung für Landschaftsschutz, Birdlife Schweiz und der Schweizer Heimatschutz gemeinsam eine Landschaftsinitiative lancieren. Sie will die Verbauung von Natur und Kulturland stoppen.

Dieses Heft widmet sich der Bau- und der Nichtbauzone. Ein Essay schildert ihr Schicksal, geprägt von 43 Ausnahmen, die seit 1980 das Bauen ausserhalb der Bauzone fördern. Ein Ortstermin im Reusstal des Kantons Aargau beschreibt, was das für die Landschaft heisst. Ein Besuch im Jura zeigt auf, wie der Kanton das Bauen ausserhalb der Bauzone steuert, und ein Augenschein auf einem Bauernhof über dem Sempachersee sagt: Wenn schon Bauen ausserhalb der Bauzone, dann mit gestalterischem Anspruch. Die Initiative ‹Gegen die Verbauung unserer Landschaft› verlangt deutlich: Gebaut wird in der Bauzone. Und die Landschaftsinitative sagt, wenn ausnahmsweise ausserhalb, dann mit landschaftlichem Verstand.

Die Bilder für dieses Heft hat Vanessa Püntener fotografiert. Die Videokünstlerin und Fotografin aus Winterthur ist bekannt für ihre berührenden Bilder über das Leben auf der Alp. Für uns fuhr sie mit der Kamera durchs Mittelland. **Köbi Gantenbein**

Umschlagfoto vorne: Neuer Hof bei Sulz. Er liegt in einer Landschaft von nationaler Bedeutung (BLN-Gebiet). Umschlagfoto hinten: Reusstalleitung der Swissgrid bei Rottenschwil.

Impressum
Verlag Hochparterre AG **Adressen** Ausstellungsstrasse 25, CH-8005 Zürich, Telefon +41 44 444 28 88, www.hochparterre.ch, verlag@hochparterre.ch, redaktion@hochparterre.ch
Verleger und Chefredaktor Köbi Gantenbein **Verlagsleiterin** Susanne von Arx **Idee und Redaktion** Köbi Gantenbein **Fotografie** Vanessa Püntener, www.vanessapuentener.ch
Art Direction und Layout Antje Reineck **Produktion** Daniel Bernet, Linda Malzacher **Korrektorat** Marion Elmer, Dominik Süess
Lithografie Team media, Gurtnellen **Druck** Stämpfli AG, Bern
Herausgeber Hochparterre in Zusammenarbeit mit Pro Natura und der Stiftung für Landschaftsschutz
Bestellen shop.hochparterre.ch, Fr. 15.–, € 12.–